

Drucksache

Anderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit			
verantwortlich: Kreistagsgeschäftsstelle		Drucksache 2021/197	
		26.11.2021	
Beratung:	Ö	06.12.2021	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
Beschlussfassung:	Ö	13.12.2021	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag:
Die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung des Rems-Murr-Kreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird, wie in der Anlage dargestellt, beschlossen.

Sachverhalt

Der Landtag hat am 3. Februar 2021 das neue Landesreisekostengesetz mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2022 beschlossen. Die Reisekostenvergütung für die Mitglieder des Kreistags in der Satzung des Rems-Murr-Kreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit richtet sich hiernach. Daher muss der Verweis in der Satzung neu angepasst werden.

Neu geregelt wurde unter anderem, dass für Fahrten mit einem Fahrrad, E-Bike oder Pedelec, künftig 25 Cent/km entschädigt werden (bisher 2 Cent/km). Dies war auch schon Gegenstand von Haushaltsanträgen im Jahr 2019, in denen hierfür eine erhöhte Entschädigung für die Kreistagsmitglieder durch den Kreis gefordert wurde, was seinerzeit jedoch keine Mehrheit fand.

Entfallen ist die Mitnahmeentschädigung in Höhe von 2 Cent je Person und Kilometer.

2. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Es ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen

2021_197_Anlage